

Medieninformation

7/2020

Thüringer Oberverwaltungsgericht

Die Pressesprecherin
Katharina Hoffmann

Durchwahl:
Telefon 03643 206-001
Telefax 03643 206-100

presseovg
@thfj.thueringen.de

Weimar
28. April 2020

Corona-Pandemie

Die Galeria Karstadt Kaufhof GmbH wie auch die Karstadt Sports GmbH haben ihren Eilantrag gegen die Schließung ihrer in Thüringen gelegenen Kaufhäuser aufgrund der am 7. April 2020 erlassenen Zweiten Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung - 2. ThürSARS-CoV-2-EindmaßnVO -) zurückgenommen. Daher muss das Oberverwaltungsgericht in den Eilverfahren keine Entscheidungen in der Sache mehr treffen.

Anhängig sind aber weiterhin die Hauptsacheverfahren, in denen sich die Antragstellerinnen gegen die entsprechende Regelung in der Zweiten Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung wenden.

Thüringer Oberverwaltungsgericht, Az. - 3 EN 261/20 und 3 EN 263/20

Ergänzende Informationen

Beim Thüringer Oberverwaltungsgericht sind weitere Verfahren gegen die Coronaschutzverordnungen anhängig. Unter anderem wenden sich Betreiber von Möbelhäusern gegen die Verkaufsflächenbegrenzung auf 800 qm und der Träger einer besonderen Wohnform für Behinderte sowie Privatpersonen gegen die ihnen durch die Schutzverordnung auferlegten Maßnahmen.

Diese Pressemitteilung wird auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts - www.thovg.thueringen.de - veröffentlicht.